

Naturdenkmal mit flächiger Ausdehnung (ND)

Nr. VG 001

Name: Beeksee

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Vorpommern-Greifswald

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011)

Ostvorpommern

* ggf. Landkreis bis 1994

Anklam

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Rates des Kreises Anklam Nr. 77/84 (Nr. 0048) vom 16.05.1984	16.05.1984	16.05.1984 - 27.06.2013	Ja
2	Verordnung über das Naturdenkmal "Beeksee" vom 10.06.2013	10.06.2013	28.06.2013	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	GIS-Datenbestand Landkreis Vorpommern-Greifswald (2013)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input checked="" type="checkbox"/>
	Wertvolle Tierart(en) <input checked="" type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Aufgrund der flächigen Ausdehnung des Naturdenkmals wird es durch das LUNG M-V als Flächennaturdenkmal geführt.
Kurzbeschreibung:	Der Beeksee ist ein Kleingewässer mit ausgedehnter Verlandungszone, welcher wegen seiner Seltenheit, Eigenart und landschaftstypischer Schönheit zu schützen und zu erhalten ist. Darüber hinaus ist die Sicherung des Gebietes als Brut- und Rastgebiet zahlreicher Wasservogelarten sowie als Laichhabitat von Lurchen ein zentraler Schutzzweck. Weitere besondere Schutzziele sind die Herabsetzung der Gewässerverlandung und der Erhalt eines geschlossenen Bruchwaldgürtels. Weitere Informationen in der Publikation: „Zwischen Beek und Landgraben“ (Hrsg.: Landkreis Ostvorpommern und Ortsgruppe Geobotanik Greifswald des Naturschutzbundes Deutschland)
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
4,95	5